

---

**9261/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend **Verbotsschilder im Wald**

Der Wald dient vor allem im walddreichen Österreich zahlreichen Bürgern zur Erholung und Entspannung. Diese Erholung kann aber durch unzählige Verbotsschilder und Abgrenzungen in Wäldern schnell zum Alptraum werden. Man sieht sprichwörtlich den Wald vor laut Verbotsschildern nicht mehr.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **ANFRAGE**

1. Wird von Seiten Ihres Ministeriums die Einhaltung der Wegefreiheit (§ 33 ForstG) überwacht?
2. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
3. Gibt es von Seite Ihres Ministeriums mit der zuständigen Stelle Abstimmung resp. enge Kooperation zur umfassenden Vertretung von Konsumenteninteressen?
4. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
5. Wenn nein, warum nicht?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**